

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand 22.02.2013)

Name der Serie:

Opel Astra OPC Cup

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

625/13

Vorwort/Einleitung:

Ausschreiber/Organisation: Adam Opel AG

Opel Astra OPC Cup Organisation

Bahnhofsplatz I IPC 54-17

65423 Rüsselsheim

Tel.-Nr.: 06142 7 73052

Fax-Nr.: 06142 7 73301

Internet-Adresse: www.opel-motorsport.de

Ansprechpartner:

Steffen Schulz, Manager Motorsport, Marketing & Organisation
E-Mail-Adresse: steffen.schulz@de.opel.com

Stefan Kissling, Kissling Motorsport

E-Mail-Adresse: stefan@kissling-motorsport.de

Gerhard Diel, Kissling Motorsport, beauftragter Cupleiter

E-Mail-Adresse: gerhard@kissling-motorsport.de

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Organisation
- 1.2 Rechtsgrundlagen der Serie
- 1.3 Status der Veranstaltungen

2. Serien-Terminkalender

3. Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen)

- 3.1 Teilnehmer
- 3.2 Bewerber
- 3.3 Ersatzfahrer/Gastfahrer
- 3.4 Altersregelung
- 3.5 Einschreibungen
- 3.6 Teilnahmeverpflichtung
- 3.7 Nennungen
- 3.8 Zugelassene Fahrzeuge
- 3.9 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
- 3.10 Dokumenten Abnahme
- 3.11 Technische Abnahme/Technische Kontrollen
- 3.12 Fahrerausrüstung (siehe Technisches Reglement Art. 4.4)
- 3.13 Werbung an Fahrerausrüstung
- 3.14 Werbung und Startnummern am Fahrzeug (siehe Technisches Reglement Art. 4.10)
- 3.15 Durchführung der Wettbewerbe
- 3.16 Training
- 3.17 Qualifikation
- 3.18 Startarten
- 3.19 Wertungsläufe
- 3.20 Wertung/Punkteverteilung
- 3.21 Preisgeld
- 3.21.1 Gründe für den Ausschluss von den Prämien und Unterstützungen
- 3.22 Titel
- 3.23 Besondere Bestimmungen
- 3.24 Protest und Berufung
- 3.25 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung
- 3.26 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung
- 3.27 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 3.28 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 3.29 Maßgeblicher Reglementtext
- 3.30 Anerkennung des Reglements
- 3.31 Gerichtsstand
- 3.32 TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte
- 3.33 Rechte des Veranstalters und des Serienausschreibers
- 3.34 Wirksamkeit der Bestimmungen

4. Technisches Bestimmungen

- 4.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 4.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß
- 4.3 Allgemeines/Präambel
- 4.4 Fahrerausrüstung
- 4.5 Generelle Bestimmungen
- 4.5.1 Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 4.5.2 Verplombung, Kennzeichnung und Reparatur von Fahrzeugteilen
- 4.5.3 Technische Untersuchungen
- 4.5.4 Gründe für den Ausschluss von den Prämien und Unterstützungen
- 4.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 4.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 3.8 Abgasvorschriften
- 4.9 Geräuschbestimmungen
- 4.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug
- 4.11 Sicherheitsausrüstung
- 4.12 Kraftstoff
- 4.13 Definitionen Technik

5. Besondere Technische Bestimmungen

- 5.1 Allgemeines
- 5.2 Motor
- 5.2.1 Kühlsystem
- 5.3 Kraftübertragung
- 5.4 Bremsen
- 5.5 Lenkung
- 5.6 Radaufhängung, Stoßdämpfer, Federn
- 5.7 Räder und Reifen
 - 5.7.1 Anzahl der Reifen
 - 5.8 Karosserie und Abmessungen
 - 5.8.1 Haubenhalter/Heckklappenhalter
 - 5.8.2 Scheiben
 - 5.8.3 Bodenfreiheit
 - 5.8.4 Fahrgastrraum/Cockpit
 - 5.8.5 Zusätzliches Zubehör
 - 5.9 Aerodynamische Hilfsmittel
 - 5.10 Elektrische Ausrüstung
 - 5.10.1 Displaysystem
 - 5.10.2 Zeitmesseinrichtung
 - 5.10.3 Datenaufzeichnung
 - 5.10.4 Funk
 - 5.10.5 Kamerasystem
 - 5.11 Kraftstoffkreislauf
 - 5.12 Schmierungssystem
 - 5.13 Datenübertragung
 - 5.14 Sonstiges
 - 5.14.1 Kraftstofftank
 - 5.14.2 Anmerkung

6. Anlagen/Zeichnungen

Diese Ausschreibung besteht aus 25 Seiten und 2 Anhängen.

1. Allgemeines

1.1 Organisation

Die Adam Opel AG, nachfolgend Serienaußschreiber genannt, schreibt für das Jahr **2013** den **Opel Astra OPC Cup** aus.

Der Opel Astra OPC Cup besteht aus den Wertungsläufen der VLN in einer eigenen Klasse zur VLN Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2013, die im Rahmen von Rundstreckenrennen durchgeführt werden.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

- Hankook Tire Europe GmbH
- ThyssenKrupp Bilstein GmbH
- Heinrich Eibach GmbH
- UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH
- Sandtler GmbH
- BASTUCK & Co GmbH

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 21.02.2013 unter **Reg.-Nr.: 625/13** genehmigt.

1.2 Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code)
- Vorliegendes Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins), welche auch in der laufenden Saison in Abstimmung mit dem DMSB möglich sind
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen

1.3 Status der Veranstaltungen

- National A* *National A (inkl. NEAFP)*
- International (eingetragen im FIA-Kalender)*

Der Status der Veranstaltung ist National mit genehmigter Teilnahme ausländischer Lizenznehmer (NEAFP).

2. Serien-Terminkalender*

23.03.2013	60. ADAC Westfalenfahrt	(Rennen 1)
13.04.2013	38. DMV 4-Stunden-Rennen	(Rennen 2)
27.04.2013	55. ADAC ACAS H&R-Cup	(Rennen 3)
22.06.2013	44. Adenauer ADAC Simfy Trophy	(Rennen 4)
20.07.2013	53. ADAC Reinoldus-Langstreckenrennen	(Rennen 5)
24.08.2013	6h ADAC Ruhr-Pokal-Rennen	(Rennen 6)
14.09.2013	36. RCM DMV Grenzlandrennen	(Rennen 7)
28.09.2013	45. ADAC Barbarossapreis	(Rennen 8)
12.10.2013	ROWE DMV 250-Meilen-Rennen	(Rennen 9)
26.10.2013	38. DMV Münsterlandpokal	(Rennen 10)

* Änderungen vorbehalten. Stand 31.01.2013

Für evtl. nicht durchgeführte Veranstaltungen behält sich die VLN vor, zusätzlich Ersatzläufe im laufenden Jahr zu benennen, die zur Wertung des Astra Cup zählen.

3. Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen)

3.1 Teilnehmer

Fahrer mit einer für das Jahr **2013** gültigen national A oder internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der EU, die bei dem Serienausschreiber eingeschrieben sind und die Einschreibegebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt. Punkteberechtigt für die Opel Astra OPC Cup Wertung sind nach den internationalen Automobilsport Bestimmungen der FIA für Rennserien der Kategorie national A nur, die eine entsprechende Lizenz des Deutschen Motor Sport Bundes DMSB besitzen. Die vom Serienausschreiber intern ausgeschriebene Geldwertung ist offen für alle Bewerber/Fahrer.

Für ein Fahrzeug können maximal 3 Fahrer eingeschrieben sein. Der Mehrfachstart eines Fahrers auf eingeschriebenen Fahrzeugen ist nicht zulässig.

Ein Teamwechsel eines eingeschriebenen Fahrers und dem damit verbundenem Fahrzeugwechsel auf ein bereits eingeschriebenes Fahrzeug ist nicht möglich. Bei einem Wechsel auf ein noch nicht eingeschriebenes Fahrzeug wird die entsprechende Einschreibegebühr fällig.

Werksangehörige der Adam Opel AG und deren Tochtergesellschaften sind von der Teilnahme ausgeschlossen

3.2 Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine *Internationale Firmen-* oder Club Bewerberlizenz des DMSB für das Jahr **2013** besitzen und die Einschreibegebühr entrichtet haben.

3.3 Ersatzfahrer/Gastfahrer

Ersatzfahrer

Ersatzfahrer sind Fahrer mit einer gültigen Nationalen DMSB Lizenz der Stufe A oder einer Internationalen Fahrerlizenz des DMSB, die mit dem „Antrag auf Einzelnennung“ zu einer Veranstaltung und auf einem eingeschriebenen Fahrzeug = bestehende Startnummer beim Serienausschreiber um die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen bewerben. Ersatzfahrer sind auf keinem anderen Opel Astra OPC Cup Fahrzeug eingeschrieben.

Gastfahrer

Gastfahrer sind Fahrer mit einer gültigen Nationalen DMSB Lizenz der Stufe A, einer Internationalen Fahrerlizenz des DMSB oder einer entsprechenden Lizenz eines anderen ASN, die mit dem „Antrag auf Einzelnennung“ zu einer Veranstaltung mit einem nicht eingeschriebenen Fahrzeug beim Serienausschreiber gemeldet sind.

Der Serienausschreiber/Beauftragter kann sowohl Ersatz- als auch Gastfahrer zu den jeweiligen Veranstaltungen zulassen, soweit diese die Bedingungen der Ausschreibung zu den jeweiligen Wertungsläufen erfüllen.

Die Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung Ihres „Antrag auf Einzelnennung“. Der Serienausschreiber/Beauftragter behält sich das Recht vor „Anträge auf Einzelnennung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3.4 Altersregelung

Das Mindestalter zur Teilnahme an den Veranstaltungen zur VLN Langstreckenmeisterschaft 2013 beträgt 18 Jahre.

3.5 Einschreibungen

Der Bewerber/Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis zum 01.03.2013 um die Zulassung zum Opel Astra OPC Cup bewerben.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an die Adresse des Serienausschreibers zu senden.

Die Einschreibebühr ist gemäß dem „Antrag auf Einschreibung“ fällig.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3.6 Teilnahmeverpflichtung

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber/Fahrer an allen Wertungsläufen teilzunehmen.

Kann ein Bewerber/ Fahrer die Teilnahmeverpflichtungen unverschuldet nicht erfüllen, muss er die Gründe dafür schriftlich darlegen. Die Entscheidung, ob die Teilnahmeverpflichtungen unverschuldet nicht erfüllt wurden, liegt allein beim Serienausschreiber.

3.7 Nennungen

Mit dem „Antrag auf Einschreibung“ beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber nicht, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zum Opel Astra OPC Cup im Rahmen der VLN Langstreckenmeisterschaft durchgeführt werden, abzugeben (keine Blocknennung).

Jeder Bewerber/Fahrer hat für jede Veranstaltung eine eigene Nennung abzugeben. Siehe Ausschreibung VLN Teil II - Besondere Bestimmungen, Artikel 1.1 bzw. Teil III Artikel 7 und 8.

3.8 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind ausschließlich Fahrzeuge vom Typ/Modell Opel Astra OPC Cup, eine Sonderserie der Adam Opel AG des Modelljahrs 2013, die den technischen Vorgaben dieses Reglements uneingeschränkt entsprechen sowie einen gültigen, registrierten DMSB-Wagenpass besitzen müssen. Ein Fahrzeugwechsel muss von Bewerber angemeldet und schriftlich durch den Serienausschreiber bestätigt werden.

3.9 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Diese Punkte werden im Technischen Reglement beschrieben.

3.10 Dokumenten Abnahme

Bewerber/Fahrer haben dafür Sorge zu tragen, dass bei der Dokumentenabnahme termingerecht alle erforderlichen Dokumente gemäß Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters vorliegen.

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber nach DMSB-Veranstaltungsreglement (Art. 16.2) vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Lizenz von Bewerber/Sponsor
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung (Auslandsstartgenehmigung)
- DMSB - Wagenpass

3.11 Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- DMSB - Wagenpass
- Zertifikat für Überrollvorrichtung
- Zertifikat für Sicherheitstank
- Veranstalterkopie der Nennung

3.12 Fahrerausrüstung

Pro eingeschriebenes Fahrzeug werden zwei einheitliche Fahreroveralls nach FIA-Norm 8856-2000 gestellt. Jeder Teilnehmer auf einem eingeschriebenen Fahrzeug ist zum Tragen des einheitlichen Fahreroveralls bei den Trainings und Renneinsätzen, sowie bei offiziellen Fototerminen verpflichtet.

Siehe Technisches Reglement Art. 4.4 und 6.2

3.13 Werbung an Fahrerausrüstung

Entsprechend Vorgabe der VLN, vom Serienaußschreiber wird nachgereicht.

3.14 Werbung und Startnummern am Fahrzeug (siehe Techn. Reglement Art. 4.10)

Entsprechend Vorgabe der VLN, vom Serienaußschreiber nach Anlage 6.1.

3.15 Durchführung der Wettbewerbe

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung des Veranstalters VLN nichts anderes bestimmt ist.

3.16 Training

Das Training für die Wertungsläufe zum Opel Astra OPC Cup erfolgt nach der Ausschreibung der VLN Langstreckenmeisterschaft 2013.

Pro Veranstaltung ist ein Zeittraining von bis zu 90 Minuten vorgesehen, siehe Teil II – Besondere Bestimmungen Artikel 4 der VLN Ausschreibung.

Jeder Fahrer hat mindestens 1 gezeitete Trainingsrunde zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

3.17 Qualifikation

Die Qualifikation für die Wertungsläufe zum Opel Astra OPC Cup erfolgt nach der Ausschreibung der VLN Langstreckenmeisterschaft 2013, siehe Teil II – Besondere Bestimmungen Artikel 4 und 5 sowie Teil III – Artikel 16 der VLN Ausschreibung.

3.18 Startarten

Die Wertungsläufe zum Opel Astra OPC Cup im Rahmen der VLN Langstreckenmeisterschaft 2013 werden wie folgt gestartet: fliegender Start (Indianapolis-Start) in drei Gruppen, siehe Teil II – Besondere Bestimmungen Artikel 6 der VLN Ausschreibung.

3.19 Wertungsläufe

Der Opel Astra OPC Cup besteht aus den Wertungsläufen, die als Rundstreckenrennen innerhalb der VLN Langstreckenmeisterschaft durchgeführt werden.

Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von 4 bzw. 6 Stunden.

3.20 Wertung/Punkteverteilung

Sieger eines Rennes ist das Team, das die gefahrene Distanz mit ihrem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Sieger eines Wertungslaufes im Sinne der Punktevergabe ist das Team auf einem eingeschriebenen Fahrzeug, das die gefahrene Distanz mit ihrem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Die Wertung erfolgt nach VLN Reglement, siehe Teil II - Besondere Bestimmungen Artikel 13, ggf. unter Berücksichtigung von Artikel 6.1.

Punkteverteilung

Für die einzelnen Wertungsläufe werden den Teilnehmern, die die Bedingungen für die Geltendmachung erzielter Erfolge in der Teamwertung erfüllen, in der Reihenfolge Ihrer Platzierung folgende Punkte gemäß des Reglements zugeteilt:

1. Platz	30 Punkte
2. Platz	25 Punkte
3. Platz	21 Punkte
4. Platz	18 Punkte
5. Platz	16 Punkte
6. Platz	15 Punkte
7. Platz	14 Punkte
8. Platz	13 Punkte
9. Platz	12 Punkte
10. Platz	11 Punkte
11. Platz	10 Punkte
12. Platz	9 Punkte
13. Platz	8 Punkte
14. Platz	7 Punkte
15. Platz	6 Punkte
16. Platz	5 Punkte
17. Platz	4 Punkte
18. Platz	3 Punkte
19. Platz	2 Punkte
20. Platz	1 Punkte

Pro Wertungslauf erhalten das Team mit der schnellsten Trainingsrunde sowie das Team mit der schnellsten Rennrunde jeweils 1 Punkt.

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

Teams mit Ersatzfahrer erhalten Punkte entsprechend ihrer Platzierung. Teams mit Gastfahrern oder unter der Bewerbung des Serienausschreibers/Beauftragten nehmen außerhalb der Opel Astra OPC Cup Wertung teil. Nachfolgende Platzierungen rücken in der Punktevergabe auf.

3.21 Preisgeld

Am Jahresende erhalten die bestplatzierten Teams des Opel Astra OPC Cups Preisgeld nach folgender Tabelle:

1. Platz	32.000,- €
2. Platz	26.000,- €
3. Platz	20.000,- €
4. Platz	15.000,- €
5. Platz	12.500,- €
6. Platz	10.000,- €
7. Platz	7.500,- €
8. Platz	5.000,- €
9. Platz	2.500,- €
10. Platz	1.000,- €

(Diese Preisgelder verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer)

Das Preisgeld wird jeweils an den Kontoinhaber ausbezahlt, der die Einschreibegebühr an den Serienausschreiber beauftragt hat, sofern keine Außenstände des Bewerbers/Fahrers bei der Adam Opel AG und der Cup Organisation/Partner bestehen, alle Einschreibbedingungen eingehalten wurden und keine Sportgerichtsverfahren abhängig sind, die den Punktestand beeinflussen könnten.

Bei Teams mit ausländischem Wohnsitz hat die Adam Opel AG die vom Team zu tragende Abzugssteuer nach §50 EstG (ca. 25 %) einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

3.21.1 Gründe für den Ausschluss von den Prämien und Unterstützungen

Bei Sportstrafen durch den Veranstalter / DMSB

Bei Schädigung des Ansehens der Serie

Bei unsportlichem Verhalten.

Bei Missachten der Technischen und Sportlichen Regularien

Bei offenen Forderungen von Opel oder deren Beauftragten an die Bewerber/Fahrer

3.22 Titel

Das Team mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im Opel Astra OPC Cup erhält den Titel:

Opel Astra OPC Cup 2013

“Meister”

3.23 Besondere Bestimmungen

- Die Besonderen Serienbestimmungen sind im Anhang ___ veröffentlicht.
- Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

3.24 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gilt die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB

3.25 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung des DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

3.26 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber/Fahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, die Opel Astra OPC Cup Organisation,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, den/die eigenen Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n und Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport und dem Gothaer-Schadensbüro. Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de/Lizenzennehmer und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

3.27 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber/Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben).

Der Fahrzeugeigentümer ist mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, die Opel Astra OPC Cup Organisation,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungshilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

Gegen

- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!)

verzichtet der Fahrzeugeigentümer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungshilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

3.28 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die VLN/der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluß vereinbart ist.

3.29 Maßgeblicher Reglementstext

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Text ist verbindlich.

3.30 Anerkennung des Reglements

Diese Ausschreibung kann auch im Laufe der Saison in Abstimmung mit dem DMSB geändert und / oder ergänzt werden.

Jeder Bewerber/Fahrer des Opel Astra OPC Cups bestätigt durch seine Unterschrift im „Antrag auf Einschreibung“ bzw. im „Antrag auf Einzelnennung“ die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB und des Internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen sowie die Ausschreibungsbedingungen des Veranstalter.

3.31 Gerichtsstand

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen die Adam Opel AG geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandvereinbarung gem. § 38 ZPO zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand der Firmensitz der Adam Opel AG vereinbart.

3.32 TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen bei der VLN bzw. der Adam Opel AG einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen übernommen werden.

Alle Fernsehrechte, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen bei der Adam Opel AG.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der Adam Opel AG verboten.

3.33 Rechte des Veranstalters und des Serienausschreibers

Dem DMSB, dem Serienausschreiber und dem Veranstalter bleibt vorbehalten, alle durch höhere Gewalt, aus Gründen der Sicherheit, durch behördliche Auflagen zur Erhaltung der Chancengleichheit oder Attraktivität der Rennserie erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung und des Reglements insgesamt vorzunehmen. Offenkundige Reglementsfehler können jederzeit berichtigt werden. Reglementsänderungen bedürfen der Zustimmung des DMSB.

Die Ausführungsbestimmungen können vom Serienausschreiber und dem Technischen Beauftragten schriftlich in Abstimmung mit dem DMSB bzw. den verantwortlichen Sportkommissaren erlassen werden.

3.34 Wirksamkeit der Bestimmungen

Falls eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein sollte, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.

4. Technische Bestimmungen

4.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/Klassen

Entfällt – Opel Astra OPC Cup-Fahrzeuge, die von der Adam Opel AG ausschließlich für eine eigene Division Gruppe VLN-Cup-Klasse 1 produziert wurden.

4.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Artikel 251 - 253 des Anhang J (ISG der FIA)
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement
- Opel Astra OPC Cup Teilekatalog Stand 2013 (wird nachgereicht)

4.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten, es sei denn, der Serienaussteller erlässt in Abstimmung mit dem DMSB Bestimmungen, die weitere Änderungen und Abweichungen freistellen oder vorschreiben.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

4.4 Fahrerausrüstung

Für die Fahrer ist das Tragen von flammensicherer Kleidung (Helm, Overall, Handschuhe, Kopfhaube, Unterwäsche, Socken und Schuhe) gemäß FIA-Norm 8856-2000 Pflicht. Die Verwendung eines FIA-homologierten Kopfrückhaltesystems, (z.B. HANS) ist vorgeschrieben.

Diese Sicherheitsausrüstung ist vom Fahrer vor der ersten Teilnahme der technischen Abnahme der VLN vorzulegen, die den Helm und das Kopfrückhaltesystem fahrerbezogen, mit einem nummerierten VLN-Sticker kennzeichnet und registriert, siehe VLN Ausschreibung Teil III Artikel 13.6.

4.5 Generelle Bestimmungen

4.5.1 Erlaubte Änderungen und Einbauten

Jegliches Bearbeiten oder Verändern von Teilen, z. B. mechanisch, thermisch oder chemisch, wenn nicht in diesen Reglement erlaubt, ist nicht zulässig.

Es dürfen nur Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen. Änderung und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgernd bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, die von Abmessungen und Qualität mindestens dem Original entsprechen, ersetzt werden. Bei Gewinden ist Gewindeart, Größe und Gewindesteigung beizubehalten.

Nietverbindungen an Karosserieteilen dürfen durch Schraubverbindungen ersetzt werden.

4.5.2 Verplombung, Kennzeichnung und Reparatur von Fahrzeugteilen

Es dürfen nur Original-Ersatzteile (Serienteile) und Opel Astra OPC Cup Sonderteile eingesetzt und verwendet werden, die im Opel Astra OPC Cup Ersatzteilekatalog mit den entsprechenden Serien- bzw. Sonderteile-Artikelnummern (mit einem K beschrieben) sind. Die Original-Ersatzteile können nur von einem Opel Händler und/oder den Opel Astra OPC Cup Ersatzteileservice bezogen werden.

Alle Opel Astra OPC Cup Sonderteile sowie verplombten Ersatzteile dürfen ausschließlich nur über den Opel Astra OPC Cup Ersatzteileservice bezogen werden.

Teile aus dem Zubehörhandel sind nicht erlaubt, auch wenn sie baugleich sind. Ein Austausch der verbauten Opel Astra OPC Cup Sonderteile gegen Serienteile sowie jegliche Bearbeitung oder Änderung der Sonderteile ist nicht erlaubt.

Der Bewerber/Fahrer hat darauf zu achten und gegebenenfalls zu überprüfen, ob an den entsprechenden Stellen Serienteile oder Sonderteile laut Opel Astra OPC Cup Ersatzteilkatalog eingesetzt und verwendet werden.

Reparaturen, Arbeiten und Einstellarbeiten an Motor, Turbolader, Getriebe, der Elektronik, der Steuergeräte und sämtlichen Sensoren sind strikt untersagt.

Nachstehende Teile werden vom Serienausschreiber verplombt und/oder versiegelt: Motor, Getriebe, Turbolader, Map Sensor, Wastegate.

Eine Manipulation und/oder das Entfernen der Plomben und/oder Siegeln führt zu einer Meldung an die Sportkommissare und an die Opel Astra OPC Organisation.

Weisen die Plomben und/oder Siegel Beschädigungen auf oder fehlen Plomben und/oder Siegel gänzlich, so ist jeder Bewerber/Teilnehmer verpflichtet, dieses umgehend schriftlich dem für Opel Astra OPC Cup zuständigen Technischen Kommissar zu melden. Der Bewerber/Teilnehmer muss das entsprechende Teil vor Ort unter Aufsicht des für den Opel Astra OPC Cup zuständigen Technischen Kommissars oder einer entsprechend beauftragten Person zerlegen und bzw. überprüfen lassen.

Das Opel Astra OPC Cup Fahrzeug muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung in allen Punkten dem vorliegenden Reglement entsprechen.

Die Fahrzeuge dürfen nur in technisch einwandfreiem Zustand eingesetzt werden. Sie müssen in allen Teilen den technischen Bestimmungen und den DMSB-Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Die Bewerber/Teilnehmer sind verpflichtet, ihr Fahrzeug für die angeordneten technischen Untersuchungen zur Verfügung zu stellen.

4.5.3 Technische Untersuchungen

Bei der technischen Abnahme darf der technische Kommissar das komplette Fahrzeug überprüfen. Nach dem Training und nach dem Rennen darf der Technische Kommissar in Abstimmung mit den Sportkommissaren, unabhängig von der Platzierung, Fahrzeug oder Fahrzeugteile überprüfen. Für Untersuchungen die vor Ort nicht möglich sind, können Fahrzeugteile oder das ganze Fahrzeug eingezogen werden.

4.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Das Fahrzeug-Mindestgewicht beträgt 1280 kg. Das Fahrzeug-Mindestgewicht ist das momentane Gewicht des Wettbewerbsfahrzeuges zum Zeitpunkt des Wiegen ohne Fahrer und ohne Ablassen oder Nachfüllen von Flüssigkeiten. Es ist zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung (inkl. Parc-fermé) einzuhalten.

Gewogen wird mit der für den Opel Astra OPC Cup im TÜV Gebäude des Nürburgrings rechtsverbindlichen Waage. Jeder Bewerber/Teilnehmer hat die Möglichkeit, sein Fahrzeug vor oder während der Veranstaltung auf dieser Waage zu überprüfen.

Wenn ein Fahrzeug während des Trainings oder eines Wertungslaufs ein Fahrzeugteil verliert, so kann das Gewicht dieses Teils beim Wiegen berücksichtigt werden. Nach Absprache mit dem Technischen Kommissar liegt es im Ermessen der Sportkommissare, ob und welches verlorene Teil beim Wiegen berücksichtigt wird.

4.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

entfällt

4.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Es ist ausschließlich die Abgasanlage Teile Nr. K6601010 aus dem Opel Astra OPC Cup Ersatzteilekatalog erlaubt.

Die Verwendung des serienmäßigen Katalysators Teile Nr. K6601003 aus dem Opel Astra OPC Cup Ersatzteilekatalog ist vorgeschrieben.

4.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 130 dB(A) nach L_{WA}-Verfahren und 98 dB(A) nach L_P-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) ermittelt.

4.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrzeugen (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Werbung an Fahrzeuge ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. Siehe Anlage 6.1.

Werbeflächen die von der Opel Astra OPC Cup Organisation nicht genutzt werden, können von den Bewerbern/Teilnehmern frei genutzt werden. Vorausgesetzt das diese Werbung nicht zu den Serienpartnern des Opel Astra OPC Cups konkurrieren. Eine Freigabe kann bei der Opel Astra OPC Cup Organisation erfragt werden.

Zusätzlich sind alle Fahrzeuge mit den Werbeträgern bzw. Startnummern der VLN Langstreckenmeisterschaft entsprechend der Ausschreibung Teil II Artikel 14.1 bzw. Teil III Artikel 9 zu versehen.

4.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben, auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8.1.b, gemäß DMSB-Zertifikatsnummer 2-703/67-S
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-Vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetz Fahrerseite gemäß Art. 253.11
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3-1999 gemäß Art. 253.14
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- FIA-homologierter Fahrsitz gemäß Art. 253.16
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17

4.12 Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht. Jegliche Zusätze sind verboten. Es dürfen keinerlei Substanzen hinzugefügt, entfernt oder in ihrer Konzentration verändert werden.

4.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen der „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) gelten die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG der FIA).

5. Besondere Technische Bestimmungen

5.1 Allgemeines:

Zusätzlich zum Technischen Reglement des Art. 4 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

5.2 Motor

Die Fahrzeuge des Opel Astra OPC Cup werden mit Motoren ausgeliefert, welche eingestellt, getestet sind und unverändert zur Anwendung kommen müssen.

Motor und Turbolader sind bei der Lieferung durch Plombe gesichert, welche nicht entfernt werden dürfen. Bei entfernten oder beschädigten Plomben wird eine unzulässige Manipulation unterstellt.

Revisionen von Motor und Turbolader dürfen ausschließlich von dem Opel Astra OPC Cup Beauftragten durchgeführt werden.

Dem Bewerber/Teilnehmer ist es untersagt, selbst oder durch Dritte eine Revision des Motors und Turboladers in jeglicher Art vorzunehmen.

5.2.1 Kühlsystem

Zum Schutz der Kühler gegen Steinschläge etc. ist ein Schutznetz hinter dem serienmäßigen Kühlergrill zulässig.

5.3 Kraftübertragung

Das Getriebe ist bei der Lieferung mit einer Plombe am Getriebegehäuse gesichert, welche nicht entfernt werden darf.

Bei entfernten oder beschädigten Plomben wird eine unzulässige Manipulation unterstellt.

Revisionen von Getriebe und Differenzial dürfen ausschließlich von dem Opel Astra OPC Cup Beauftragten durchgeführt werden.

Dem Teilnehmer ist es untersagt, selbst oder durch Dritte eine Revision des Getriebe und Differenzial in jeglicher Art vorzunehmen.

5.4 Bremsen

In den Fahrzeugen ist eine Zweikreis-Bremsanlage mit ABS verbaut. Es dürfen ausschließlich Bremsteile inkl. Bremsscheiben und Bremsbeläge aus dem Opel Astra OPC Cup Ersatzteilekatalog verwendet werden.

5.5 Lenkung

Das Lenkrad ist freigestellt, es muss jedoch einen querschnittsdurchgängigen, geschlossenen Lenkradkranz aufweisen.

Es ist ausschließlich der Lenkradschnellverschluss Teile Nr. K5003312 + K5003313 aus dem Opel Astra OPC Cup Ersatzteilekatalog erlaubt.

Die Lenkradnabe und Lenkradverlängerung dürfen nicht verändert werden

5.6 Radaufhängung, Stoßdämpfer, Fördern

Es dürfen ausschließlich die Stoßdämpfer an Vorder- und Hinterachse Teile Nr. K5000010 + K5000011 + K5001021 aus dem Opel Astra OPC Cup Ersatzteilekatalog verwendet werden, wobei die Dämpferkennlinie verändert werden kann. Die ausgefahrenen Länge (= gezogene Länge der Dämpfer) ist freigestellt. Die Anschlagpuffer „BumpStop“ sind freigestellt. Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung der Dämpferelemente ist verboten. Alle Wartungs-, Reparatur- und Änderungsarbeiten dürfen nur von Beauftragten der Firma Thyssen Krupp Bilstein GmbH . 58256 Ennepetal durchgeführt werden.

Haupt- und Hilfsfeder an Vorder- und Hinterachse sind freigestellt.

Der Hersteller von Haupt und Hilfsfeder muss Eibach sein.

Der Radsturz an der Vorderachse darf ausschließlich nur über den serienmäßigen Verstellbereich des oberen Domlagers Teile Nr. K5000013 aus dem Opel Astra OPC Cup Ersatzteilekatalog verändert werden. Das Domlager inkl. dessen Anbauteile dürfen nicht verändert werden.

Der Radsturz und die Radspur an der Hinterachse dürfen ausschließlich mit Einstellscheiben Teile Nr. K5002092 + K5002093 aus dem Opel Astra OPC Cup Ersatzteilekatalog verändert werden. Die Befestigungsschrauben der Radnabe an der Hinterachse Teile Nr. 11588742 aus dem Opel Astra OPC Cup Ersatzteilekatalog sind vorgeschrieben.

Jegliches Nach- oder Umarbeiten der Radaufhängungssteile und deren Befestigungspunkte ist verboten. Die Original Befestigungspunkte müssen beibehalten werden.

5.7 Räder und Reifen

Ausschließlich die ATS CUP Felge 9,5 x 18 ET40 Teile Nr. K5001017 aus dem Opel Astra OPC Cup Ersatzteilekatalog 2013 sind zulässig.

Es sind ausschließlich Reifen des Herstellers Hankook zulässig. Hierbei handelt es sich um Slick- und Regenreifen, die nachfolgende Bezeichnung bzw. Kennzeichnung aufweisen:

Slick Reifen, Ventus F200, 260/660 R18 mit Cup Kennzeichnung
Regenreifen, Ventus Z207 W51, 240/640 R18 mit Cup Kennzeichnung

Die Wahl der Reifen (Slick- oder Regenreifen) ist dem Fahrer bzw., dem Team zu jeder Zeit der Veranstaltung freigestellt.

Eine gemischte Verwendung von Slick- und Regenreifen (z. B. Slickreifen auf der Vorderachse und Regenreifen auf der Hinterachse) ist erlaubt.

Jegliches Bearbeiten der Reifen durch Runderneuern, Nachschneiden oder chemische Behandlung ist nicht erlaubt. Die Verwendung von Reifen-Druckkontrollventilen ist nicht erlaubt.

Das Aufheizen der Reifen ist erlaubt.

5.7.1 Anzahl der Reifen

Die Anzahl der Reifen ist freigestellt.

5.8 Karosserie und Abmessungen

Es dürfen ausschließlich Karosserien mit eingeschweißter Überrollkäfig Teile Nr. K10050010 aus dem Opel Astra OPC Cup Ersatzteilekatalog verwendet werden (DMSB-Zertifikatsnummer: 2-703/67-S).

Änderungen an der Karosserie sind nicht erlaubt.

5.8.1 Haubenhalter/Heckklappenhalter

Vorne und hinten sind Haubenbefestigungen nach Opel Astra OPC Cup Ersatzteilekatalog vorgeschrieben.

Vorne Teile Nr. K70000020
Hinten Teile Nr. K2002200

5.8.2 Scheiben

Die Scheiben von Fahrer- und Beifahrertür bestehen aus Polycarbonat mit entsprechender Kennzeichnung und einer Stärke von 3 mm.

Es ist erlaubt in die Türscheibe links ein Schiebefenster Teile Nr. K70035010 aus dem Opel Astra OPC Cup Ersatzteilekatalog zu installieren.

Es ist freigestellt, die Frontscheibe außen mit einer klaren Sicherheitsfolie / Abreißfolie (nicht getönt) zu bekleben.

5.8.3 Bodenfreiheit

Außer der Felge und/oder Reifen darf kein Teil des Fahrzeugs den Boden berühren, wenn die Reifen an einer Seite des Fahrzeugs ohne Luftdruck sind. Zur Überprüfung dieser Vorgabe werden die Reifenventileinsätze einer Seite entfernt. Die Bodenfreiheit wird ohne Insassen geprüft. Dem Bewerber/Teilnehmer ist es freigestellt, vor der Überprüfung der Bodenfreiheit die Reifen von den Felgen zu demontieren.

5.8.4 Fahrgastraum/Cockpit

Es muss ausschließlich das Türfangnetz Teile Nr. K5003308 aus dem Opel Astra OPC Cup Ersatzteilekatalog verwendet werden.

Der Fahrersitz ist unter Berücksichtigung Art. 253.16 im Anhang J zum ISG freigestellt. Es sind ausschließlich Sitze aus GFK erlaubt. Die Verstellschiene der Sitzkonsole darf ausgebaut oder ersetzt werden und muss den DMSB Bestimmungen entsprechen.

Der Sicherheitsgurt ist unter Berücksichtigung Art. 253.6 im Anhang J zum ISG freigestellt. Zugelassen sind ausschließlich 6 – Punkt Gurte zugelassen

Die im Fahrzeug mitgelieferte Bodenplatte Teile Nr. K5003309 aus dem Opel Astra OPC Cup Ersatzteilekatalog darf geändert und bearbeitet werden.

Die Trittfächen der Brems-, Kupplung und Gaspedalplatten können durch das Hinzufügen von Schraubplatten/Pedalplatten verändert werden. Die Serienmäßigen Aufsätze dürfen entfernt werden.

Es ist die von der FIA homologierte, elektrisch gesteuerte Feuerlöschanlage Teile Nr. K50033011 aus dem Opel Astra OPC Ersatzteilekatalog vorgeschrieben.

5.8.5 Zusätzliches Zubehör

Es ist ausschließlich die pneumatische Schnellhebeanlage Teile Nr. K8800012 aus dem Opel Astra OPC Cup Ersatzteilekatalog vorgeschrieben. Nur das Druckventil dieser Anlage ist freigestellt und darf durch ein anderen Typ/Hersteller ersetzt werden.

5.9 Aerodynamische Hilfsmittel

Das Fahrzeug muss mit den aerodynamischen Hilfsmitteln, aus dem Opel Astra OPC Cup Ersatzteilekatalog ausgestattet sein.

Die Lage des Heckflügels darf innerhalb der vorgegebenen 3 Verstellmöglichkeiten geändert werden.

Die Lage des Frontsplitters darf innerhalb der vorgegebenen Verstellmöglichkeiten unter Beachtung 5.8.3 geändert werden.

Zusätzliche aerodynamische Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

5.10 Elektrische Ausrüstung

Die technischen Spezifikationen und die Bauart der Batterie müssen denen der Original-Fahrzeughbatterie (12V, 60Ah) entsprechen. Lithium Batterien sind nicht erlaubt

Es ist der Stromkreisunterbrecher Teile Nr. K32050021 aus dem Opel Astra OPC Cup Ersatzteilekatalog vorgeschrieben.

Es sind keinerlei Eingriffe oder Veränderungen jeglicher Art an dem Motor bzw. Fahrzeugkabelbaum, Steuergeräten, Sensoren oder deren Signalen erlaubt. Jegliche Verwendung von Zusätzlicher Elektronik (z.B. Kontrollgeräte) ist nicht erlaubt, es sei denn dieses Reglement erlaubt dieses ausdrücklich.

5.10.1 Displaysystem

Das Fahrzeug wird mit einem CUP Display Teile Nr. K32050020 aus dem Opel Astra OPC Cup Ersatzteilekatalog ausgeliefert.

Jegliches Hinzufügen von anderen technischen Geräten ist nicht erlaubt.

5.10.2 Zeitmesseinrichtung

Für die Zeitmessung ist erlaubt, den IR-Empfänger aus dem Zeitnahmekit Teile Nr. K32050120 aus dem Opel Astra OPC Cup Ersatzteilekatalog, an dafür gekennzeichneter Stelle im Fahrzeug zu installieren.

Die Verwendung einer anderen Zeitmesseinrichtung ist unter der Voraussetzung erlaubt, dass diese ausschließlich mit eigener Stromversorgung und ohne Verbindung zur Fahrzeugelektrik erfolgt.

Transponder des Veranstalters sind nach dessen Angaben und nach Vorgaben der Opel Astra OPC Cup Organisation anzubringen (VLN Ausschreibung Teil I, Artikel 8).

5.10.3 Datenaufzeichnung

Zu Kontrollzwecken können die Opel Astra OPC Cup Beauftragten einen autarken Datenlogger in ein oder mehrere Wettbewerbsfahrzeuge anbringen. Der Datenlogger darf nicht manipuliert werden. Die Schnittstellen zum Fahrzeugkabelbaum müssen zu jedem Zeitpunkt verbunden sein.

Während der gesamten Veranstaltung behalten sich der Serienausschreiber/die Beauftragten vor, die Daten der Fahrzeugsteuergeräte und die des Datenaufzeichnungsgeräts zur Überprüfung auf Reglement-Konformität auszulesen.

5.10.4 Funk

Es ist im Fahrzeug eine vorgegebene Strom-Abnahmestelle für die Funkanlage vorgesehen. Ausschließlich diese Abnahmestelle darf verwendet werden. Zusätzlich darf ein Kabel vom Funkgerät zum Sprechknopf am Lenkrad verlegt werden. Die Funkanlage darf ausschließlich zur Kommunikation zwischen Fahrer/Boxen-Team verwendet werden. Die Position der Funkantenne ist im Fahrzeugdach vorgegeben.

5.10.5 Kamerasystem

Es ist ein Kamerasystem im Fahrzeug erlaubt (vorbehaltlich der technischen Abnahme der VLN) unter der Voraussetzung dass es entweder mit eigener Stromversorgung betrieben wird oder die im Fahrzeug dafür vorgegebene Strom Abnahmestelle verwendet wird. Eine weitere Verbindung ist nicht erlaubt.

Die Befestigung von Kameras außerhalb des Fahrgastrumes ist nicht zulässig.

5.11 Kraftstoffkreislauf

Serie

Kraftstoff gemäß Artikel 4.12.

5.12 Schmierungssystem

Die vorgegebenen Schmierstoff-Spezifikationen sind Empfehlungen, die eingehalten werden sollten.

5.13 Datenübertragung

Jeglicher elektronischer Datentransfer zum und vom Fahrzeug ist verboten. Ausschließlich die Signale zur Zeitmessung, Geräuschmessung und Sprechfunk sind zur Übertragung erlaubt.

5.14 Sonstiges

5.14.1 Kraftstofftank

Der Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3-1999 gemäß Art. 253.14 , Teile Nr. K6201001 aus dem Opel Astra OPC Cup Ersatzteilekatalog inkl. dessen Halterung, Einfüllrohr, Tankdeckel, Entlüftungsleitungen und Sicherheitsventilen ist vorgeschrieben. Die Benzinpumpeneinheit Teil Nr. K33379875 aus dem Opel Astra OPC Cup Ersatzteilekatalog

ist vorgeschrieben und darf nicht verändert werden. Das Gesamtvolumen beträgt maximal 100 Liter. Das maximale Kraftstoffvolumen beinhaltet alle Leitungen sowie Einfüllstutzen. Es ist ausschließlich der Teilnehmer dafür verantwortlich, dass das maximal zulässige Volumen nicht überschritten wird. Es ist erlaubt das Volumen des Kraftstofftanks mit Ausgleichsbällen zu reduzieren.

5.14.2 Anmerkung

Alle erlaubten Änderungen dürfen nur dem gedachten Zweck dienen. Sollten sich Auslegungsschwierigkeiten ergeben, entscheidet grundsätzlich der Serienausschreiber nach dem Gesichtspunkt „Sinn des Reglements“. Darüber hinaus ist die DMSB-Sport-Gerichtsbarkeit zuständig. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten (in Abstimmung mit dem DMSB).

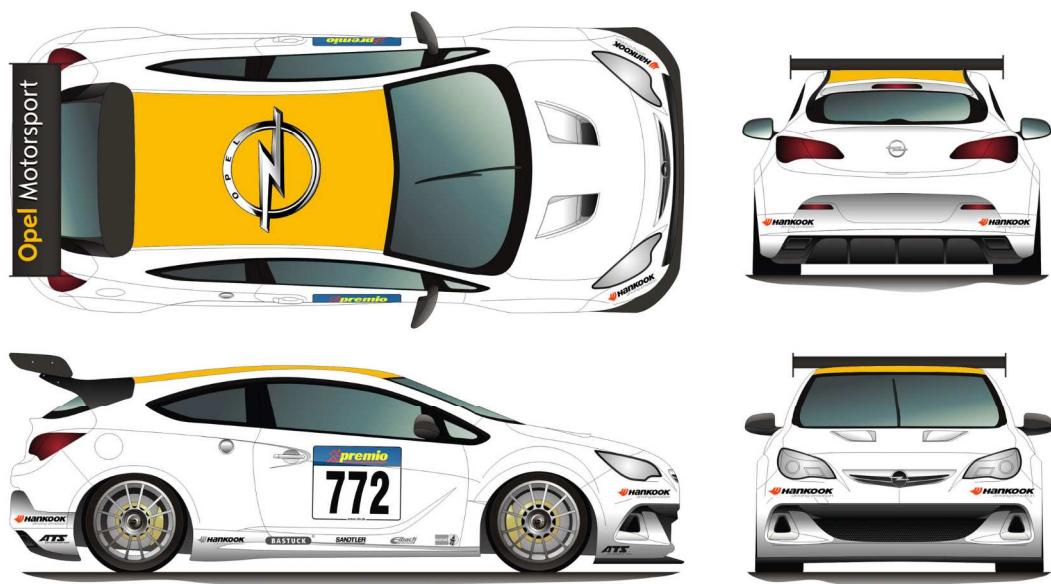
6. Anlagen/Zeichnungen

6.1 Werbung am Fahrzeug



Opel Motorsport

OPEL Astra OPC 2013 Beklebungsvorschriften



Bitte beachten Sie zudem die gültigen Beklebungsanweisungen der VLN Langstreckenmeisterschaft
Stand 22.01.2013, Änderungen vorbehalten

6.2 Werbung am Fahreranzug

OPEL Astra OPC Cup 2013
Fahreroverall



Stand 22.01.2013, Änderungen vorbehalten